

Oberwölz, am 14.11.2023

GZ: 031-2-OBW FWP 1.11-EWBH/2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023 gemäß § 38 (6) des StROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

Eine Teilfläche des Grundstücks 8/99 der KG Schönberg wird als Aufschließungsgebiet für Bauland - Zweitwohnsitzgebiet (ZW(64)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,4 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:

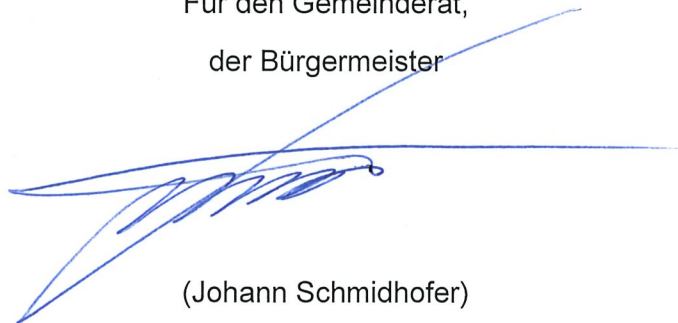
- Sicherung der äußeren und inneren Erschließung des Grundstücks (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung)
- Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Basis einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung
- bodenmechanische Begutachtung

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 31.10.2023, GZ: RO-614-40/1.11 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Johann Schmidhofer)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.11.2023

abgenommen am: